



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ruth Müller SPD**
vom 05.12.2014

Breitbandversorgung von Schulen in Niederbayern

Vor dem Hintergrund des freiwilligen Breitbandförderprogramms mit dem Ziel einer Mindestbandbreite von 50 Mbit/s für jede interessierte bayerische Gemeinde frage ich die Staatsregierung:

1. Welche Mindestbandbreite können die Schulen in Niederbayern derzeit nutzen (namentlich und aufgeschlüsselt nach Schultypen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen derzeit Internet im Unterricht (aufgeschlüsselt nach Mindestbandbreite, Schultypen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
3. Wie viele Computerarbeitsplätze stehen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht anteilig zur Verfügung?
4. Wie alt sind diese Geräte (aufgeschlüsselt nach Schultypen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst**
vom 10.02.2015

Vorbemerkung:

Nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz fällt die EDV-Ausstattung und Netzanbindung der Schulen in die Zuständigkeit des jeweiligen Sachaufwandsträgers. Dies sind im Bereich der öffentlichen Schulen in der Regel die Kommunen. Darüber hinaus ist zur Beantwortung zwischen „von den Schulen tatsächlich genutzte Bandbreite“ und „von

den Schulen technisch nutzbare Bandbreite“ zu differenzieren (vgl. auch die Antwort des Staatsministeriums vom 25.03.2014 zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Karl, Drs. 17/1227, sowie die Vorbemerkung in der Antwort des Staatsministeriums vom 13.10.2014 zur Schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Karl, Drs. 17/3541).

In der alljährlichen Umfrage zur IT-Ausstattung der Schulen (IT-Umfrage) wird die von den Schulen tatsächlich genutzte Bandbreite abgefragt. Die vor Ort technisch nutzbare Bandbreite, die anhand öffentlich zugänglicher Datenbanken der einzelnen, nicht alle dem Staatsministerium bekannten Netzbetreiber ermittelbar wäre, kann höher liegen als die von den Schulen tatsächlich genutzte Bandbreite.

1. Welche Mindestbandbreite können die Schulen in Niederbayern derzeit nutzen (namentlich und aufgeschlüsselt nach Schultypen, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Zur Beantwortung der Frage wird die Rückmeldung der Schulen aus der IT-Umfrage 2014 (Stand: August 2014) verwendet, in der die Schulen die tatsächlich genutzte Bandbreite angegeben haben.

Hierzu werden die Antwortkategorien aus der IT-Umfrage verwendet; eine feinere Differenzierung der Bandbreite „mehr als 16 MBit/s“ ist in der IT-Umfrage 2014 noch nicht erfolgt.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. Eine namentliche Auflistung könnte ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen ermöglichen, ohne dabei jedoch die genauen technischen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können.

Darüber hinaus beruhen die Daten auf den Rückmeldungen der Schulen aus der alljährlichen IT-Umfrage, die im Vertrauen darauf beantwortet wird, dass keine Einzelfallbetrachtungen, sondern nur summarische Auswertungen vorgenommen werden.

Schließlich kann die gelieferte Datenqualität seitens des Staatsministeriums im Einzelfall nicht überprüft werden.

Aus diesen genannten Gründen erfolgt keine namentliche Auflistung der Schulen nach der tatsächlich genutzten Bandbreite. Um Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht zu ermöglichen, wurde darüber hinaus eine Aufschlüsselung nach Schularten auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht vorgenommen.

Die folgenden Daten beziehen sich nur auf die Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Niederbayern.

Aufschlüsselung nach Schularten:

	tatsächlich genutzte Bandbreite					
	Keine Angabe	bis 200 kBit/s	bis 1 MBit/s	bis 6 MBit/s	bis 16 MBit/s	mehr als 16 MBit/s
Grundschule	3	9	58	80	107	5
Mittelschule	-	1	12	33	67	5
Realschule	-	-	-	8	19	1
Gymnasium	-	-	1	5	17	5
Förderzentrum	-	-	2	6	15	1
Berufliche Schule	-	-	3	26	31	1

Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten:

	tatsächlich genutzte Bandbreite					
	Keine Angabe	bis 200 kBit/s	bis 1 MBit/s	bis 6 MBit/s	bis 16 MBit/s	mehr als 16 MBit/s
Landshut/ Stadt	-	-	5	6	16	-
Passau/ Stadt	-	-	5	7	7	1
Straubing/ Stadt	1	-	1	6	17	-
Deggendorf	-	-	8	20	22	3
Dingolfing-Landau	-	-	1	10	19	2
Freyung-Grafenau	1	3	9	13	14	3
Kelheim	-	1	5	12	24	1
Landshut/ Land	1	-	10	18	29	1
Passau/ Land	-	1	12	22	34	5
Regen	-	1	5	13	22	-
Rottal-Inn	-	1	5	19	29	-
Straubing-Bogen	-	3	10	12	23	2

2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nutzen derzeit Internet im Unterricht (aufgeschlüsselt nach Mindestbandbreite, Schularten, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, da der Einsatz des Internets im Unterricht in der pädagogischen Verantwortung der jeweiligen Lehrkraft liegt und Daten dem Staatsministerium nicht vorliegen. Von einer gesonderten Erhebung an den Schulen wird abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

3. Wie viele Computerarbeitsplätze stehen den Schülerinnen und Schülern im Unterricht anteilig zur Verfügung?

In der IT-Umfrage (vgl. o. die Antwort zu Frage 1) wird erhoben, wie viele Rechner an den einzelnen Schulen vorhanden sind. Dabei wird lediglich differenziert zwischen Rechnern, die in der Verwaltung zum Einsatz kommen, und Rechnern, die im pädagogischen Bereich (Computerraum, Klassenzimmer, Fachräume und sonstige Einsatzorte wie Lehrsammlungen, Lehrerzimmer usw.) verwendet werden.

Insgesamt stehen für die Schulen in öffentlicher Trägerschaft 29.920 Computerarbeitsplätze im pädagogischen Bereich zur Verfügung. Die genannte Zahl kann Doppelzählungen enthalten, da manche Schulen Geräte anderer Schulen mitbenutzen (beispielsweise eine Grundschule nutzt Geräte der im gleichen Schulgebäude befindlichen Mittelschule).

Im Schuljahr 2013/14 wurden insgesamt 129.714 Schülerinnen und Schüler an den an der IT-Umfrage 2014 teilnehmenden öffentlichen Schulen unterrichtet.

Damit stand für durchschnittlich ca. 4,3 Schülerinnen und Schüler ein Computerarbeitsplatz im pädagogischen Bereich zur Verfügung.

4. Wie alt sind diese Geräte (aufgeschlüsselt nach Schularten, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In der IT-Umfrage 2014 wurde die Beschaffung der Computer nach folgenden Zeitkategorien erhoben: „bis 2010“, „2011“, „2012“, „ab 2013“.

Um keine Rückschlüsse auf Einzelschulen zu ermöglichen (siehe auch die Antwort zu Frage 1), wurde eine Aufschlüsselung nach Schularten auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte nicht vorgenommen.

Die in den folgenden Tabellen genannten Zahlen enthalten keine Doppelzählungen (im Gegensatz zur Antwort zu Frage 3), da in der Kategorie „Mitbenutzung von Computern“ nicht das Jahr der Beschaffung der mitbenutzten Geräte erfasst wird.

Aufschlüsselung nach Schularten:

	Anschaffung bzw. Herstellung der Computer			
	bis 2010	2011	2012	ab 2013
Grundschule	4 412	495	586	534
Mittelschule	4 597	688	1 009	862
Realschule	2 340	271	649	437
Gymnasium	1 977	543	497	580
Förderzentrum	764	67	84	140
Berufliche Schule	2 971	561	697	792

Aufschlüsselung nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten:

	Anschaffung bzw. Herstellung der Computer			
	bis 2010	2011	2012	ab 2013
Landshut/ Stadt	1 622	222	228	239
Passau/ Stadt	1 048	214	393	106
Straubing/ Stadt	934	189	190	182
Deggendorf	1 520	325	553	398
Dingolfing-Landau	1 141	187	179	368
Freyung-Grafenau	1 239	121	274	147
Kelheim	1 291	177	318	341
Landshut/Land	1 469	317	282	481
Passau/Land	2 391	230	328	286
Regen	1 275	222	301	240
Rottal-Inn	1 913	343	227	357
Straubing-Bogen	1 218	78	249	200